

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 08.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Patrick Kopp

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

anwesend ab 19:30 Uhr (TOP 3.2)

Frau Claudia Fischer

anwesend ab 19:03 Uhr (TOP 2)

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

abwesend zu TOP 8.2

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Schriftführer

Herr Patrick Kopp

Es fehlen entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Dominik Fick

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2018
2. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 "SO Solarpark östlich Plössen" der Fa. Primus Energie GmbH; Änderung des Geltungsbereichs
 - 2.1. Änderung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
 - 2.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2.3. Beratung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
3. Antrag auf Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB der Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 270, 269 und 268 der Gemarkung Speichersdorf
 - 3.1. Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
 - 3.2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4. Antrag der Evang.-Luth. Kirche Speichersdorf auf Erhöhung des Zuschusses zur Kirchenrenovierung aufgr. Mehrkosten
5. Bekanntgaben
 - 5.1. Schreiben an die DB Station & Service AG
 - 5.2. Errichtung Außenstelle Landratsamt Bayreuth
6. Sonstiges
 - 6.1. Terminbekanntgabe
 - 6.2. Wegebausanierung der Flurbereinigungsgenossenschaft Speichersdorf

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

2 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 "SO Solarpark östlich Plössen" der Fa. Primus Energie GmbH; Änderung des Geltungsbereichs

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat mit seinen Beschlüssen vom 10.09.2018 die Einleitung eines Verfahrens bezüglich des vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) der Firma Primus Energie GmbH zugestimmt und einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Im nördlichen Bereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans befinden sich die Grundstücke mit den Flurstücks-Nrn. 270, 269 und 268 der Gemarkung Speichersdorf.

Die Bemühungen der Firma Primus Energie GmbH mit dem Eigentümer dieser Grundstücke einen Nutzungsvertrag über dessen Grundstücke abzuschließen sind nunmehr endgültig gescheitert.

Da die Firma Primus Energie GmbH aufgrund dessen keinen Zugriff auf diese Grundstücke hat, wurde mit Schreiben vom 01.10.2018 beantragt, diese Grundstücke aus dem Geltungsbereich ihres vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „SO Solarpark östlich Plössen“ herauszunehmen.

Der dortige Grundstückseigentümer hat mit der Firma Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt einen Nutzungsvertrag über seine Grundstücke abgeschlossen. Die Firma Südwerk Projektgesellschaft mbH hat für diese Grundstücksflächen nunmehr einen eigenen Antrag auf Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt.

Die Reduzierung der Flächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „SO Solarpark östlich Plössen“ wurde im Gemeinderat intensiv erörtert und diskutiert. Insbesondere GRM Schmid fühlte sich nicht ausreichend über die geänderte Sachlage informiert.

Infolge dieser geänderten Sachlage sind deshalb die gefassten Beschlüsse vom 10.09.2018 bezüglich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „SO Solarpark östlich Plössen“ der Firma Primus dahingehend zu ändern.

2.1 Änderung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stimmt dem geänderten Vorhaben der Firma Primus Energie GmbH aus Regensburg gemäß Antrag vom 01.10.2018 auf der Grundlage des geänderten Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sowie des Entwurfs des Durchführungsvertrags (siehe Anlagen) grundsätzlich zu. Dem Änderungsantrag des Vorhabenträgers wird insofern stattgegeben und das entsprechende Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 1

GRM Simone Walter und GRM Christian Porsch nehmen an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

2.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stellt auf Basis des von der Firma Primus Energie GmbH aus Regensburg geänderten Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) für dieses Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf. Das Verfahren wird mit diesem geänderten Aufstellungsbeschluss eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 1

GRM Simone Walter und GRM Christian Porsch nehmen an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

2.3 Beratung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Firma Primus Energie GmbH grundsätzlich zu. Das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 1

GRM Simone Walter und Christian Porsch nehmen an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

3 Antrag auf Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB der Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 270, 269 und 268 der Gemarkung Speichersdorf

Mit Schreiben vom 27.09.2018 hat der Antragsteller einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vorgelegt und die Einleitung des Verfahrens sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan sind das Gesamtvorhaben und die Erschließungsmaßnahmen dargestellt.

Mit dem ebenfalls vom Antragsteller vorgelegten Entwurf des Durchführungsvertrags verpflichtet sich der Vorhabenträger auf Basis des Vorhaben- und Erschließungsplans zur Durchführung des Vorhabens und zur Herstellung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten. Der Durchführungsvertrag ist spätestens unmittelbar vor einem möglichen Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abzuschließen.

3.1 Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stimmt dem Vorhaben der Firma Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt gemäß Antrag vom 27.09.2018 auf der Grundlage des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sowie des Entwurfs des Durchführungsvertrags (siehe Anlagen) grundsätzlich zu. Dem Antrag des Vorhabenträgers wird insofern stattgegeben und das entsprechende Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

3.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stellt auf Basis des von der Firma Südwerk Projektgesellschaft mbH vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) für dieses Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf. Das Verfahren wird mit diesem Beschluss eingeleitet.

Folgende Punkte sollen im Bebauungsplan angepasst werden:

- die Solarkollektoren dürfen die Maximalhöhe von 3,50 Meter nicht überschreiten
- die Überwachungskameras müssen so eingestellt sein, dass der angrenzende gewidmete Wanderweg nicht einsehbar ist
- die Höhe von den Kameramasten sind von 8,0 Meter auf 5,0 Meter zu reduzieren

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

4 Antrag der Evang.-Luth. Kirche Speichersdorf auf Erhöhung des Zuschusses zur Kirchenrenovierung aufgr. Mehrkosten

In der Gemeinderatsitzung am 05.02.2018 wurde dem Antrag auf Zuschuss zur Kirchenrenovierung in Höhe von 7,5 % der Eigenmittel zugestimmt.

Am 01.08.2018 ging ein erneuter Antrag auf Erhöhung des Zuschusses aufgrund Mehrkosten der Kirchenrenovierung ein. Die Mehrkosten betragen 140.000,00 €. Die Kirche erhofft sich aufgrund dieser Mehrkosten eine Zuweisung der Landeskirche auf 50.000,00 €. Dieser Betrag ist jedoch noch nicht zugesagt.

Die Gemeinde Speichersdorf gewährt aufgrund der Richtlinien 7,5 % der Sanierungskosten der Eigenmittel der Kirche. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob diese Zuweisung der Landeskirche eingeht, wird vorgeschlagen, einen Beschluss zu fassen, dass 7,5 % auf die Mehrkosten der Eigenmittel der Kirchen gewährt werden.

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zur Kirchenrenovierung sind sämtliche Kosten in Form eines VN bei der Gemeinde Speichersdorf einzureichen. Aufgrund dieses VN werden dann die 7,5 % Zuschuss ausbezahlt.

Beschluss:

Aufgrund der eingereichten Mehrkosten gewährt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 7,5 % der Eigenmittel der Kirche. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist der Verwendungsnachweis mit Kostenaufteilung bei der Gemeinde Speichersdorf einzureichen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

5 Bekanntgaben

5.1 Schreiben an die DB Station & Service AG

BGM Porsch bezieht sich auf den Inhalt des Schreibens an die Deutsche Bahn, das in der letzten Sitzung vom 10.09.2018 angesprochen wurde. Zur besseren Verständigung liest er den Inhalt des Schreibens den Gemeinderäten vor.

Im Schreiben vom 23.08.2018 an die DB Station & Services AG, München fordert BGM Porsch den behindertengerechten, barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Kirchenlaibach. Der Bahnhof Kirchenlaibach - hat als Knotenpunkt Bahnhof der Bahnlinien „Nürnberg-Cheb“ und Bayreuth-Weiden i.d.OPf.“ für die gesamte Region der Landkreise Bayreuth, Tirschenreuth und Neustadt/Waldnaab eine exorbitante Verkehrsfunktion. Täglich wird er von über 1.000 Ein- und Aussteigern genutzt.

Der Ausbau wird inzwischen von der Gemeinde Speichersdorf, dem Gemeinderat und zahlreichen Fahrgästen massiv gefordert. Besonders die älteren und behinderten Menschen, sowie Frauen mit Kinderwägen beschwerten sich über die fehlenden barrierefreien Zugänge zu den Bahnsteigen. Die Schaffung der Barrierefreiheit ist eine gesamtpolitische Aufgabe – daher fordert die Gemeinde

Speichersdorf die DB Station & Service AG erneut auf, die derzeitigen Missstände schnellstmöglich zu beseitigen. Um die Attraktivitätssteigerung des Bahnhofes Kirchenlaibach zu erörtern, wurde eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch angeboten.

Ferner liest BGM Porsch die Rückmeldung der DB Station & Service AG vom 05.09.2018 vor. In dem Schreiben wird auf das vom Bund zur Verfügung gestellte „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP-Planungsvorrat)“ hingewiesen. Die ersten vorbereitenden Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau haben bereits begonnen. Bisher liegt keine Finanzierung für die Umsetzung vor. Die Prognose wann der Ausbau tatsächlich realisiert werden kann, ist derzeit nicht möglich. Sobald die Planungen weiter voranschreiten, werden diese BGM Porsch vorgestellt. Für den Wunsch eines Vorab-Gespräches ist Frau Heike Steinhoff, Leiterin des Bahnhofsmanagements Bamberg die Ansprechpartnerin.

Kenntnis genommen

5.2 Errichtung Außenstelle Landratsamt Bayreuth

Wegen Erweiterung des Landratsamtes das Landratsamt Bayreuth wurden sämtliche Rathäuser im Landkreis angeschrieben. Gesucht wird eine Immobilie – die für die Errichtung einer Außenstelle geeignet ist. Die Kommunen haben bis zum 19. Oktober 2018 Zeit, sich beim Landratsamt Bayreuth zu melden.

BGM Porsch informiert den Gemeinderat, dass er das Gebäude des Bahnhofes Kirchenlaibach dem Landratsamt Bayreuth für eine Außenstelle angeboten hat. Zugleich informiert er, dass er die DB-Station & Service AG, ebenfalls gebeten hat das Bahnhofsgebäude als geeignete Immobilie dem Landratsamt Bayreuth anzubieten.

Kenntnis genommen

6 Sonstiges

6.1 Terminbekanntgabe

BGM Porsch gibt folgenden Termin an:

- Herbstkonzert der Musikschule FGV Speichersdorf e. V., Samstag 20.10.2018

6.2 Wegebausanierung im Flurbereinigungsverfahren Speichersdorf III

BGM Porsch informiert den Gemeinderat über das Verfahren „Speichersdorf III. Die Vorstandschaft des Flurbereinigungsverfahren Speichersdorf III hat umfangreiche Wegebausanierungen in Auftrag gegeben. Die Kosten in Höhe von 2 Millionen Euro werden mit 80 % bezuschusst. Bauende ist der 31.12.2019. Die Gemeinderäte werden demnächst informiert, welche Wege von der Wegebausanierung betroffen sind.

Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



Porsch
1. Bürgermeister



Patrick Kopp
Schriftführer/in